Ich habe nicht die Absicht, diese Denkweise auf ihre Berechtigung zu prüfen, ebensowenig wie es die Aufgabe sein kann, im Rahmen eines Vortrags die zuvor kurz berührten Systeme des Empirismus und Kritizismus, des Evolutionismus und Pragmatismus zu kritisieren. Ihre Widerlegung gehört zu der Lebensaufgabe der christlichen Philosophie. Sie kämpft dabei um ihre eigene Existenz. Wohl aber kann jetzt die zu Eingang aufgeworfene Frage beantwortet und der Grund angegeben werden für das gewaltige Aufsehen, welches die Enzyklika **Pascendi** bei den Gelehrten und Gebildeten außerhalb der katholischen Kirche hervorgerufen hat, und die vielfach hervorgetretene, zwischen Staunen, Mitleid und Entrüstung schwankende Aufregung.

Das Wort des Papstes hat grell den klaffenden Gegensatz ins Licht gestellt, welcher zwischen der katholischen und jener anderen Denkweise besteht. Für den Katholiken gibt es ewige Wahrheiten, die durch die Fortschritte der Erfahrung nicht erschüttert werden, und es gibt für ihn ein wirkliches Wissen auf dem über die Erfahrung hinausliegenden Gebiete. Ausdrücklich erinnert die Enzyklika **Pascendi** an die Bestimmung des vatikanischen Konzils, wonach der Mensch die Fähigkeit besitzt, zur Erkenntnis Gottes, der obersten, einheitlichen, absoluten Weltursache, vorzudringen. Darum eben gibt es für uns jene Zerspaltung des Menschen, den Dualismus zwischen den Bedürfnissen des Gemüts und den Forderungen des verständigen Denkens, nicht. Das Christentum ist für uns nicht nur Empfindung und Tat, sondern auch Lehre und Begriff.

An diesem Punkte hat jüngst ein Vertreter der klassischen Philologie geglaubt einsetzen zu sollen. Nachdem er die volle Schale seines Spottes über katholischen Autoritätsglauben ausgegossen hat, verweist er uns feierlich auf die Autorität Kants, dem wir die reinliche Scheidung zwischen Glauben und Wissen verdanken sollen. Es wird erlaubt sein, solcher Autorität zum Trotz bei der katholischen Auffassung stehen zu bleiben.

Weiterhin aber glaubt der Katholik an eine göttliche Offenbarung. Er glaubt, daß Christus seine Kirche zur Bewahrung seiner göttlichen Lehre gestiftet hat, und er verlangt für diesen seinen Glauben die gleiche Achtung, welche die anderen für ihre religiösen Empfindungen in Anspruch nehmen. Aus diesem seinem Glauben ergibt sich für ihn die selbstverständliche Folgerung, daß die kirchliche Autorität zu bestimmen hat, was katholische Lehre ist und was nicht, und daß diese Bestimmungen bindend sind für alle, die in der Kirche stehen und stehen wollen. Derselbe Glaube aber gibt ihm zugleich die Gewähr, daß niemals Lehrbestimmungen der obersten Instanz mit Forderungen der Vernunft oder sichergestellten Tatsachen streiten werden.

Daß es trotzdem im einzelnen Falle und für den einzelnen Schwierigkeiten geben kann, lehrt die Geschichte. Wir versagen unsere menschliche Teilnahme dem Gelehrten nicht, der sich trotz ehrlichen Ringens außerstande glaubt, die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschung mit der Kirchenlehre in Einklang zu setzen. Wenn aber neuerdings wiederholt behauptet worden ist, die Uebernahme eines an das kirchliche Bekenntnis geknüpften Lehramts schließe die Verpflichtung zur Unwahrhaftigkeit ein, so muß in der nachdrücklichsten Weise dagegen Verwahrung eingelegt werden. Wenn Wahrhaftigkeit die erste Pflicht des Forschers ist, so ist auch Pflicht, weil die unentbehrliche Bedingung friedlichen Zusammenlebens, bei einem jeden diese Wahrhaftigkeit vorauszusetzen, so lange er sich nicht dagegen verfehlt hat. Wer unser Bekenntnis nicht teilt, hat darum noch nicht das Recht, die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit unseres Glaubens anzuzweifeln. Ein Gelehrter aber, der in seinem Glauben wankend geworden ist, der seine wissenschaftliche Ueberzeugung mit der Kirchenlehre nicht mehr in Einklang zu setzen vermag, ist nicht etwa durch seinen Lehrauftrag zur Unwahrhaftigkeit verpflichtet, vielmehr ist es für ihn sittliche Pflicht, von einem Auftrage, den er ehrlicherweise nicht mehr erfüllen kann, freiwillig zurückzutreten.

Ich kehre zu den Aufgaben der Görresgesellschaft und dieser Versammlung zurück. Treu den Grundsätzen, die vor zweiunddreißig Jahren die Stifter leiteten, werden wir auch

in Zukunft fest auf katholischem Standpunkte stehen bleiben. Wir werden uns bescheiden, daß jener Gegensatz der Denkweise, weil im Gegensatze der Weltanschauung wurzelnd, sich nicht ausgleichen läßt, und uns bestreben, durch die Tat zu beweisen, daß unser Standpunkt uns nicht hindert, in erfolgreichen Wettbewerb mit denen zu treten, die einen anderen Standpunkt einnehmen.

Die Erweiterung unseres Arbeitsgebietes und die gesteigerte Tätigkeit der Sektionen muß uns veranlassen, der Organisation unserer Gesellschaft das Augenmerk zuzuwenden. Möglich, daß hier Aenderungen von mehr oder minder einschneidender Art notwendig geworden sind, doch können Vorschläge nach dieser Richtung nur auf Grund sorgfältiger Vorberatung an die Generalversammlung gebracht werden.

Der neu entstandenen Sektion für Altertumskunde habe ich im vorigen Jahre als ein hohes Ziel die Errichtung eines orientalischen Instituts in Jerusalem vorgehalten. Der Plan mag manchem kühn, ja phantastisch erschienen sein. Inzwischen sind wir nicht müßig gewesen, von sachkundiger Seite sind Vorarbeiten unternommen worden, und so glaube ich, die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß ein erster Schritt zur Verwirklichung auf dieser Generalversammlung geschehen werde.

Unsere fünf Sektionen — darunter, wie ich mit besonderer Genugtuung hervorhebe, die naturwissenschaftliche — werden Sitzungen abhalten und in ihnen eine fast überreiche Tagesordnung zu bewältigen haben. Sie werden so ein erfreuliches Bild wissenschaftlicher Regsamkeit darbieten.

Möge die Generalversammlung dazu beitragen, diese Regsamkeit unter den deutschen Katholiken immer weiter zu steigern. Möge sie nicht minder beitragen, unter den katholischen Gelehrten, denen sie Gelegenheit zu freundschaftlichem Gedankenaustausch bietet, den Geist der Einmütigkeit und Versöhnlichkeit neu zu beleben, dessen Förderung der Görresgesellschaft seit ihrer Gründung ganz besonders am Herzen gelegen hat.

V. Das römische Institut der Görresgesellschaft

im Jahre 1908.

Der erste Band der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert, die Einnahmen der Kammer unter Johann XXII. (1316—1334) umfassend, ist seiner Vollendung wesentlich näher gerückt, indem Dr. E. Göller, erster Assistent am Königlich preußischen Institut zu Rom, der diesen Gegenstand seinerzeit in unserem Institut bearbeitet hatte, das sehr umfängliche Personen- und Sachregister zu dem 700 Druckseiten starken Texte abschließen und bereits auch das Manuskript für einen großen Teil der Einleitung an den Verlag von Ferdinand Schöningh einsenden konnte. Es ist also zu hoffen, daß nunmehr der Druck ohne Unterbrechung zu baldigem Ende geführt wird.

Auch der zweite Band, der von unserem Mitgliede Dr. K. H. Schäfer besorgt wird, konnte zu Beginn des Jahres in Druck gehen und ist gegenwärtig bis zum 21. Bogen vorgeschritten. Den Eingang bildet ein allgemeiner Teil, der die Gesamtübersichten und Jahresabschlüsse für die ganze Periode von 1316—1374 umfaßt. Das zweite Buch behandelt sodann die Ausgaben unter Johann XXII. in zahlreichen Abschnitten je nach den verschiedenen Ausflüssen der Kammereinkünfte: Kirchenverwaltung, Kellerei, Marstall, Almosen, Bautätigkeit usw. Jedem Abschnitt geht eine kurze sachliche Einführung voraus. Parallel mit dem Drucke laufen die Arbeiten für die Einleitung des Bandes, namentlich Untersuchungen über den Geldumlauf, die sich über etwa 100 der wichtigsten westeuropäischen

Münzarten des 13. und 14. Jahrhunderts erstreckten. Bei der Durcharbeitung der Verwaltungsakten des Kirchenstaates ergab sich, daß während des 14. Jahrhunderts, namentlich unter Kardinal Albornoz, eine sehr große Zahl von deutschen Rittern und Edelknechten im päpstlichen Dienste standen, deren Namen zum Teil noch heute vorhandenen Adelsfamilien angehören. Dr. Schäfer hat diesen Gegenstand gesondert behandelt und eine eigene Veröffentlichung für die „Studien und Darstellungen" vorbereitet.

Die Arbeit an der kaiserlichen Nuntiatur, die einige Zeit geruht hatte, wurde durch Dr. Jos. Schweizer für die Jahre 1587—1591 wieder aufgenommen. Es traten dabei freilich alle Schwierigkeiten zutage, die mit dem Uebergang eines solchen Gegenstandes aus einer Hand in die andere verknüpft zu sein pflegen; nachdem aber Dr. Schweizer das Jahr hindurch nach sicherem und einheitlichem Plane die römischen Materialien ergänzt, berichtigt und kritisch gesichtet hat, kann die gesamte Vorarbeit als abgeschlossen gelten. Was deutsche Archive für jene Jahre bieten, wurde den Sommer über in längerem Aufenthalte zu Wien, Salzburg, München usw. gehoben. In München konnte noch ein sehr wertvoller Band kaiserlicher Korrespondenz aus dem Staatsarchive von Hannover ausgebeutet werden. Nunmehr kann sich also Dr. Schweizer ganz der letzten Redaktionsarbeit widmen und hofft, in Bälde einen fertigen Band vorzulegen.

Die verschiedenen Arbeitsgebiete für das Trienter Konzil sind sämtlich seit Jahren in festen Händen, indem die Herren auch nach ihrem Eintritt in andere Stellungen ihre Materialien weiter bearbeiten. So ist auch Dr. v. Schweizer, nachdem er zu Ostern 1907 aus dem aktiven Verbande des römischen Instituts ausgeschieden ist, unausgesetzt für die Konzilstraktate tätig gewesen, indem er an deutschen Bibliotheken die Kommentierung seiner sehr umfangreichen Sammlungen besorgte. Seine jetzige berufliche Stellung gestattet ihm die Fortsetzung dieser Tätigkeit, so daß das rechtzeitige Erscheinen eines Traktatenbandes als gesichert gelten kann.

Von den Konzilsakten begann der Druck des zweiten Bandes, den Dr. Ehses bearbeitet, Mitte November in der Typographia Vatikana, aber für Herder in Freiburg, wie früher dargelegt wurde (Jahresbericht 1907, S. 51). Bis Mitte Juli 1908 waren 32 Bogen in Reindruck fertig; seitdem sind 10 weitere gesetzt und gleichfalls bis auf eine letzte in Rom vorzunehmende Revision erledigt. Abgeschlossen sind also die Sessio 4 über den Bibelkanon und zugehörige Reformen, die Sessio 5 über die Erbsünde, Bibelstudium und Predigt, der erste Teil der Sessio 6 über die Rechtfertigungslehre. Neben dem Drucke ging die Hebung der späteren Akten einher, die nunmehr bis in das Schlußjahr 1563 vorgeschritten ist und im Laufe des nächsten Arbeitsjahres annähernd zu Ende geführt werden dürfte. Auch wurde die umfassende apologetisch-polemische Abhandlung **De primatu Petri** (c. an. 1546) beendigt und auf ihren Wert geprüft; durch den für Zeit und Umstände sehr ruhigen und sachlichen Ton empfiehlt sich die Herausgabe, die seinerzeit mit dem nötigen Kommentar erfolgen soll. Auf der Reise nach Deutschland konnte Dr. Ehses in einem mehrtägigen Aufenthalt zu Florenz die Korrespondenz des Konzilssekretärs Massarelli über das Zustandekommen und die verschiedenen Redaktionen der Konzilsakten exzerpieren, desgleichen im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck das Eintreten des Kardinals Madruzzo von Trient für die Uebersetzung der Bibel in die Landessprache näher verfolgen. (Vergl. Vortrag in der historischen Sektion.)

Pfarrer Dr. Al. Postina in Münchhausen i. Elsaß hält sich bereit, mit den Akten unter Julius III. (1551—52) einzutreten, sobald die Aufeinanderfolge der Bände es erlaubt und erfordert.

Der Druck des zweiten Diarienbandes, für welchen Prof. Dr. Merkle in Würzburg um Ostern eine Studienreise nach Rom und Neapel unternahm, ist in diesem Jahre vom 45. bis zum 72. Bogen angewachsen; nach der Unterbrechung in den Sommermonaten ist jetzt der Satz wieder aufgenommen und für dessen steten Fortgang Sorge getragen.

In der Bearbeitung der Konzilskorrespondenz während der ersten Periode ist Oberlehrer Dr. G. Buschbell in Krefeld trotz mancher Ungunst um so erhebliche Schritte weiter gekommen, daß er mit seinem Bande für den Druck an die nächste Stelle zu treten hofft. Da ihm Familienverhältnisse in diesem Sommer eine Reise nach Italien verboten, wandte sich der Institutleiter an die deutsche Botschaft zu Rom, um durch deren Vermittelung von der italienischen Regierung die Sendung von Archivalien aus dem Archivio di Stato von Florenz nach Bonn zu erwirken. Wie in einem ähnlichen früheren Falle kam auch diesmal die kaiserliche Botschaft durch Herrn Geheimrat W. Stock unseren Wünschen mit dankenswertester Bereitwilligkeit entgegen.

Die Drucklegung des dritten Bandes der Kölner Nuntiatur (1590 ff.) hat leider nicht, wie angekündigt, beginnen können, weil Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg in Münster bei der Arbeit von einer schweren und langwierigen Krankheit befallen wurde.

Der dritte Band der Hierarchia cattolica (1503—1592), dessen Fortsetzung Herr Pater Konrad Eubel, Guardian im Kloster Schönau bei Gemünden am Main, übernommen hat, ist im Drucke beim 21. Bogen angelangt und geht in regelmäßigem Tempo weiter. Für die Bistümer von N bis Z sind noch Nachträge aus den vatikanischen Indices des früheren Archivars Garampi zu machen, die das römische Institut nach den Weisungen Pater Eubels besorgen wird.

Limburg a. d. Lahn, 12. Oktober 1908.

Msgr. Ehses.

*

Nachtrag.

Dr. K. H. Schäfer hat dieses Vierteljahr auf den Abschluß der Arbeit über deutsche Ritter und Edelknechte in den päpstlichen Heeren des 14. Jahrhunderts verwendet. Fortgesetzte Funde in den Finanzakten des vatikanischen Archives brachten die Zahl der Bannerherren und Reiterführer auf 6—700, die Zahl der Reiter und Knappen auf 1500. Das ganze Material bildet im Manuskript einen druckbereiten Band von über 300 Seiten, darunter 60 Seiten Register. Für den zweiten Band der Finanzakten, dessen Druck bis zum 10. Titel (340 Seiten) vorgeschritten war, ergaben sich aus diesen Studien wertvolle Ergänzungen.

Dr. J. Schweizer setzt seine Arbeiten in der kaiserlichen Nuntiatur fort, indem er die in München und anderen deutschen Archiven gemachte Ausbeute mit den römischen Quellen, die auch noch immer Neues bieten, verwebt. Zur Herstellung eines fließenden und druckreifen Textes mußte alles **ab ovo** neu geschrieben werden, was allerdings eine Verzögerung zur Folge hatte, dafür jetzt aber auch um so sicherer zu einer guten und abschließenden Herausgabe führen wird.

Dr. Ehses druckte am zweiten Aktenbande weiter und ist damit bis Seite 400 (50 Bogen in 4°) gelangt; zu der Frage der Rechtfertigung boten einige Codices der Nationalbibliothek zu Neapel, die durch freundliche Vermittelung des Bibliothekars der Casanatense hier benutzt werden konnten, sehr wichtige Ergänzungen aus dem Nachlasse des Augustinergenerals Seripando, wodurch das stufenweise Entstehen des Dekretes der Sessio 6 vortrefflich erläutert wird (vergl. den betreffenden Aufsatz in der Römischen Quartalschrift, 1. Heft von 1909). In den Akten aus der Zeit Pius' IV. wurde die äußerst zwiespältige Frage über Residenz und Einsetzung der Bischöfe (**ob de iure divino oder positivo**) zu Ende geführt und der Uebergang zu den Akten **de matrimonio** angebahnt. Mit den zu P. Eubels Hierarchia Cattolica (3. Bd.) notwendigen Nachträgen aus den Indices

Garampis wurde ein beträchtlicher Anfang gemacht, der aber auch erkennen ließ, daß für die Buchstaben N bis Z noch ein großes Stück Arbeit bevorsteht.

Oberlehrer Dr. G. Buschbell in Krefeld, der die Trienter Korrespondenz behandelt, hat mit Urlaub für den Winter eine Reise nach Italien angetreten, die er, wie zu seiner Erholung, so zur Ergänzung jener Korrespondenzen, namentlich aus den Archiven von Mantua und Modena und aus den Carte Farnesiane, Cerviniane zu Florenz, Parma und Neapel benützt. Den Schluß soll ein Besuch des Archivs von Simancas in Spanien zu Beginn des Frühjahrs bilden.

Rom (Via della Mercede 37 I), 30. Dezember 1908.

Msgr. Ehses.

VI. Vermögenslage und Mitgliederbestand.

Laut revidierter Rechnung schloß das Jahr 1907 ab wie folgt (vergl. den letzten Jahresbericht):

Effektenbestand	M.	38 387.75
Kassabestand	"	2 330.20
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Cöln	"	33 542.50
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)	M.	74 260.45
Diese Guthaben betrugen M. 1646.— und die Verpflichtungen M. 6203.44; letztere überstiegen sonach erstere um	"	4 557.44
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1907	M.	69 703.01

Das Jahr 1908 schließt ab wie folgt:

Effektenbestand	M.	58 587.75
Kassabestand	"	3 332.07
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Cöln	"	10 902.—
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)	M.	72 821.82

Die Guthaben sind:

Rückständige Beiträge von Mitgliedern (M. 690,—), Teilnehmern (M. 159.—) und Abonnenten auf das historische Jahrbuch (M. 20.—)	M.	869.—	
In 1908 gezahlter, aber erst für 1909 zu verrechnender Betrag, betreffend Stipendium	"	750.—	
Für 1908 zu verrechnende, aber erst in 1909 eingehende Beträge, betreffend Cardauns-Stiftung (M. 30.40), Staatslexikon (M. 4223.80) und Zinsen aus Wertpapieren (M. 676.67)	"	4 930.87	
	M.	6 549.87	

Die Verpflichtungen sind:

Vorausbezahlte Beiträge von Mitgliedern (M. 910.—), Teilnehmern (M. 75.—) und Abonnenten auf das historische Jahrbuch (M. 128.—)	M.	1 113.—	
Zu übertragen	M.	1 113.—	M. 72 821.82